

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00963 \ 11 \ V

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Frau Schöll

Eitorf, den 21.11.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 16.12.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 19.9.2002 bis 20.11.2002.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmerers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
 - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
 - Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und –höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
 - 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
 - außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
 - bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsstelle:	6900.7130.6
Bezeichnung:	Zuweisung an den Wasserverband Anteil VWH
Zustimmung für:	10.718,06 EUR
genehmigt am:	30.09.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Restzahlung Verbandsbeitrag an den Wasserverband 2002.

Deckung erfolgt durch:

10.718,06 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
---------------	-------------	-------------

Haushaltsstelle:	1300.5700.7
Bezeichnung:	Verbrauchsmaterial
Zustimmung für:	1.600,00 EUR
genehmigt am:	08.10.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Erhöhter Bedarf an Ölbindemitteln zur Beseitigung von Ölspuren.

Deckung erfolgt durch:

1.600,00 EUR	1300.1100.2	Entgelte f. d. Hilfe der Feuerwehr und Schadenbeseitigung
--------------	-------------	---

Haushaltsstelle:	2101.5702.4
Bezeichnung:	Betriebsausgaben Schule 8-1
Zustimmung für:	300,00 EUR
genehmigt am:	24.10.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2

Erläuterung:

Zum Haushalt 2002 wurde die Haushaltsstelle nicht angemeldet.

Deckung erfolgt durch:

300,00 EUR	2101.1101.0	Elternbeiträge Schule 8-1
------------	-------------	---------------------------

Haushaltsstelle:	2105.6300.4
Bezeichnung:	Lernmittelfreiheit
Zustimmung für:	1.354,91 EUR
genehmigt am:	28.10.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Im Schuljahr 2002/2003 musste ein 1.Schuljahr zusätzlich mit Lernmitteln ausgestattet werden. (Wegfall Schulkindergarten).

Deckung erfolgt durch:

1.354,91 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
--------------	-------------	-------------

Haushaltsstelle:	2150.9350.1
Bezeichnung:	Ausstattungsgegenstände, Unterrichtsmittel
Zustimmung für:	4.222,00 EUR
genehmigt am:	30.10.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Anschaffung Schulküche für die Gemeinschaftshauptschule. Mehrbetrag wird durch den Förderverein getragen.

Deckung erfolgt durch:

4.222,00 EUR	2150.3671.6	Zuschuss Förderverein für Schulküche
--------------	-------------	--------------------------------------

Haushaltsstelle:	2000.5700.2
Bezeichnung:	Schulärztliche Untersuchungen
Zustimmung für:	560,00 EUR
genehmigt am:	31.10.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

In der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises ist festgelegt, dass Leistungen des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes im Rahmen der Durchführung der Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gebührenpflichtig sind. Diese Kosten wurden der Gemeinde im November 2001 erstmalig in Rechnung gestellt und sind deshalb nicht im Haushalt 2002 veranschlagt.

Deckung erfolgt durch:

560,00 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
------------	-------------	-------------

Haushaltsstelle:	4980.7180.3
Bezeichnung:	Hilfe für hochwassergeschädigte Bürger
Zustimmung für:	37.344,48 EUR
genehmigt am:	06.11.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2.1

Erläuterung:

Finanzielle Hilfen für vom Hochwasser geschädigte Bürger.

Deckung erfolgt durch:

37.344,48 EUR	4980.1780.0	Spenden für Hochwassergeschädigte
---------------	-------------	-----------------------------------

Haushaltsstelle:	1300.6610.4
Bezeichnung:	Mitgliedbeiträge
Zustimmung für:	312,00 EUR
genehmigt am:	08.11.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages 2002.

Deckung erfolgt durch:

312,00 EUR	8800.5430.4	Wasser, Kanal
------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	5700.6410.3
Bezeichnung:	Umsatzsteuerzahllast
Zustimmung für:	4.627,07 EUR
genehmigt am:	08.11.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Umsatzsteuer aus Eigenverbrauch wurde im Haushaltsansatz 2002 nicht berücksichtigt.

Deckung erfolgt durch:

4.627,07 EUR	5700.5700.4	Sonstige Betriebsausgaben und Marketing
--------------	-------------	---

Haushaltsstelle:	2000.9350.3
Bezeichnung:	Ausstattung Schulen mit neuen Medien
Zustimmung für:	18.834,86 EUR
genehmigt am:	11.11.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Nicht verausgabte Landeszuweisung für Ausstattung Schulen mit Neuen Medien aus 2001.

Deckung erfolgt durch:

18.834,86 EUR	9000.3613.4	LZ Lernen mit neuen Medien
---------------	-------------	----------------------------

Haushaltsstelle:	4000.5500.6
Bezeichnung:	Dienstwagen Sozialamt
Zustimmung für:	500,00 EUR
genehmigt am:	12.11.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Durch eine unvorhergesehene Reparatur reicht der Ansatz nicht aus.

Deckung erfolgt durch:

500,00 EUR	8800.5430.4	Wasser, Kanal
------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	1300.4001.6
Bezeichnung:	Aufwandsentschädigungen, Verdienstauffälle
Zustimmung für:	650,00 EUR
genehmigt am:	14.11.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Zu zahlende Verdienstauffälle anlässlich der Feuerwehreinsätze am 29.8.02 (Hochwasser) und am 28.10.02 (Sturm).

Deckung erfolgt durch:

650,00 EUR	8800.5430.4	Wasser, Kanal
------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	2105.5702.0
Bezeichnung:	Betriebsausgaben Schule 8-1
Zustimmung für:	359,05 EUR
genehmigt am:	16.10.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Für die Betreuung Schule 8 - 1 mussten noch einige Arbeitsmaterialien angeschafft werden.

Deckung erfolgt durch:

359,05 EUR	2105.1101.6	Elternbeiträge
------------	-------------	----------------
